

# Bekanntmachung

## **Aufforderung an die Parteien und Wählergruppen zur Benennung von Mitgliedern in den Wahlvorständen**

Die in den **Gemeinden Ostseebad Trassenheide, Ostseebad Zinnowitz, Ostseebad Karlshagen, Mölschow und Peenemünde** (Wahlgebiete)

vertretenen Parteien und Wählergruppen werden hiermit gemäß § 12 Abs. 1 LKWO M-V in Verbindung mit § 11 Abs. 1 LKWO M-V und § 11 Abs. 1 LKWG M-V aufgefordert, bis zum

**02. Februar 2024**

Wahlberechtigte der oben genannten Wahlgebiete für die Besetzung der **Wahlvorstände**

für die **Europa- und Kommunalwahlen**

am **09. Juni 2024** und evtl. Stichwahl am **23. Juni 2024** vorzuschlagen.

Jeder Wahlvorstand besteht aus der/m Wahlvorsteher/in als Vorsitzende/n, dem/der Stellvertreter/in und 3 bis 7 weiteren Mitgliedern (§ 11 Landes- und Kommunalwahlgesetz - LKWG M-V).

Wahlbewerberinnen/Wahlbewerber und Vertrauenspersonen sowie stellvertretende Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge dürfen nach § 7 Abs. 3 LKWG M-V nicht Mitglied der Wahlorganisation sein. Niemand darf mehr als ein Amt in der Wahlorganisation ausüben.

Für die ehrenamtliche Tätigkeit im Wahlvorstand erhalten die Mitglieder eine Aufwandsentschädigung gemäß § 12 Abs. 1 LKWG M-V, mindestens in der § 14 Abs. 1 LKWO M-V genannten Höhe, für den Wahltag. Die Höhe der Aufwandsentschädigung kann unter folgenden Link eingesehen werden: <https://amtusedomnord.de/aktuelles/wahlen/informationen-fuer-wahlhelfer>

Zur Übernahme dieser ehrenamtlichen Tätigkeit sind alle Wahlberechtigten verpflichtet. Die Übernahme dürfen ablehnen:

1. Mitglieder des Europäischen Parlaments, des Bundestages, des Landtages, der Bundesregierung und der Landesregierung,
2. im öffentlichen Dienst Beschäftigte, die amtlich mit dem Vollzug der Wahl oder mit der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung beauftragt sind,
3. Wahlberechtigte, die am Wahltag wenigstens 67 Jahre alt sind, und
4. Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie durch Familienpflichten, Krankheit oder sonstige dringende Gründe an der Übernahme des Amtes gehindert sind.

Bitte senden Sie entsprechende Vorschläge oder melden Sie sich direkt für die Mitarbeit in einem Wahlvorstand.

Für eine verbindliche Bereitschaftserklärung können Sie sich über nachstehende Kontaktwege melden:

Tel.: 038377/73131 oder 038377/73114

E-Mail: [wahlen@amtusedomnord.de](mailto:wahlen@amtusedomnord.de)

Zinnowitz, den 06.12.2023

  
Wolfgang Gehrke

Amtsvorsteher als Gemeindewahlbehörde

Die Bekanntmachung erfolgte am 15.12.2023 im Internet unter der Website „[www.amtusedomnord.de](http://www.amtusedomnord.de)“.

Veröffentlicht: 15.12.2023 gez. Lachnit

